



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:04 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Papenfuß, Ulrike
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Knorr, Mario, Roder, Marcel, Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Kremer, Jürgen
Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.01.2025
- 2 Sanierung der Mehrzweckhalle; Lüftung und Beleuchtung der Turnhalle; Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2025 **2025/1102**
- 3 Brückensanierung Mittelhembach; Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2025 **2025/1101**
- 4 Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau von sechs Bushaltestellen im Gemeindegebiet **2025/1098**
- 5 Anpassung des Förderprogramms FERS **2025/1100**
- 6 Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2025/1097**
- 7 Annahme von Spenden **2025/1103**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.01.2025

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Sanierung der Mehrzweckhalle; Lüftung und Beleuchtung der Turnhalle; Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2025

Derzeit findet die Grundlagenermittlung zur Sanierung der Gemeindehalle statt. Hier wurde bereits die Aufgabenstellung an die Planer geklärt, Ortsbesichtigungen durchgeführt und der Bestand aufgenommen. Die Aufgabenstellung beinhaltet unter anderem die Erstellung eines Kostenrahmens, um einen Überblick über die zu erwartenden Kosten zu erhalten. Diese sollen mit einer Prioritätenklassifizierung und mit möglichen Sanierungsabschnitten hinterlegt werden.

Losgelöst davon sind die Beleuchtung der Halle und die Lüftungsanlage mit Heizung, einschließlich ihrer Kanäle, welche durch das gesamte Gebäude verlaufen, vordringlich in diesem Jahr zu erneuern, da diese essenziell für den Hallenbetrieb sind. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da die Leuchtmittel aufgrund ihres Alters laufend ausfallen und Ersatzleuchten nur noch in begrenzter Anzahl vorhanden sind. Die Art der Leuchtmittel wird nicht mehr hergestellt.

Auch für die Lüftungsanlage sind aufgrund ihres Alters nur noch schwer Ersatzteile auf dem Markt zu bekommen. Außerdem sind die Brandschutzklappen in den Belüftungskanälen dringend zu sanieren. Um also den Betrieb der Halle sicherzustellen, sollen die beiden Maßnahmen vorgezogen werden. Für diese Maßnahmen wurden bereits Kosten vom Planungsbüro Weber + Korpowski für die technischen Anlagen ermittelt. Die dadurch einhergehenden baulichen Maßnahmen wurden vom Architekturbüro TRP aus Nürnberg beziffert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, 2.000.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen. Die Kostenschätzung beträgt nach aktuellem Stand 1.750.000 EUR.

Das Planungsbüro Weber + Korpowski wird in der Marktgemeinderatssitzung anwesend sein und die technische Planung näher vorstellen.

Ergänzung nach BauUA vom 17.02.2025:

Entgegen der Annahme, dass die komplette Lüftungsanlage in diesem Jahr ausgetauscht werden soll, hat uns das Planungsbüro mitgeteilt, dass zunächst nur der Bereich für die Hallenbelüftung in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde. Die restlichen Kanäle, etwa zu den Umkleibereichen oder dem Gastrobereich, wären für die weiteren Sanierungsabschnitte geplant gewesen.

Die angestrebte Komplettsanierung der Lüftungsanlage kann aufgrund der einsetzenden Heizperiode im Herbst realistisch nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, in diesem Jahr die Planung und Ausschreibung der Maßnahme vorzu-

bereiten und dann im nächsten Jahr die Umsetzung während der Sommermonate durchzuführen. Parallel dazu wird noch eine Baustoffuntersuchung veranlasst.

Die erforderliche Erneuerung der Hallenbeleuchtung soll aber wie geplant in diesem Jahr umgesetzt werden. Vom Planungsbüro wurden hierfür Kosten in Höhe von ca. 600.000 EUR (brutto, inkl. Planungsleistung) ermittelt.

Bgm. Pfann erklärt, dass der zum Bau der Mehrzweckhalle amtierende Erste Bürgermeister Kohl sich von den Planungsbüros für den Hochbau und die technische Gebäudeausstattung bestätigen hat lassen, dass in der Halle kein asbesthaltiges Material verbaut wurde. Die aktuelle Prüfung durch eine Lüftungsfirma hat nun aber ergeben, dass in den Brandschutzklappen der Lüftungskanäle höchstwahrscheinlich asbesthaltige Bauteile verwendet wurden. Zumindest lassen die Typenschilder darauf schließen.

Weiter bittet er Herrn Zinner vom Ingenieurbüro Weber & Korpowski sowie die Herren Liersch und Porschert vom Architektenbüro TRP um deren Ausführungen über einen sinnvollen Arbeitsablauf.

Herr Zinner berichtet, dass eine Anlage in der jetzigen Größenordnung nicht mehr verbaut wird. Zudem müssen die Hygiene- und Energieverbrauchsrichtlinien berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird die neue Anlage aus drei Einzelgeräten für die Lüftung inkl. Wärmerückgewinnungsfunktion bestehen. Auch die Regelung muss getauscht werden.

Wie auch die alte Anlage muss die neue Anlage als Warmluftheizung fungieren.

MGR Engelhardt verweist auf die Möglichkeit einer Flächenstrahlerheizung und möchte wissen, wie hier die Kosten im Vergleich zu sehen sind.

Herr Zinner erklärt, dass diese Variante alleine wegen der notwendigen Deckenmontage nicht in Betracht gezogen wurde.

Herr Liersch ergänzt, dass man diese Art der Heizung hauptsächlich in Industriehallen verbaut.

Herr Zinner erklärt weiter, dass im Zuge der Sanierung auch das Kanalnetz und die Wärmeisolierung zu erneuern ist. Hier empfiehlt es sich, den Austausch an den Stellen vorzunehmen, die im Zuge anderer Maßnahmen zugänglich werden.

Die Brandmeldeanlage, derzeit ist nur ein Hausnotruf vorhanden, erfordert ggf. eine Aufrüstung. Aktuell muss die Feuerwehr aktiv informiert werden. Mehr dazu kann ggf. in der April-Sitzung gesagt werden.

Die Kosten für die neue Lüftungs-Heizungsanlage mit MSR-Regelung nur in der Sporthalle ohne Nebenkosten liegt bei 1.106.000 EUR. Die Kosten für alle Bereiche im Gebäude, einschließlich der Räumlichkeiten der ehemaligen Kegelbahn belaufen sich auf 2.150.000 EUR.

Eine Förderung ist über BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude mit einem Grundförder-satz von 15 % möglich.

Ein Sanierungsbeginn kann frühestens im nächsten Jahr erfolgen.

Bei der Lüftungskanalreinigung im Mai 2024 wurde festgestellt, dass die Klappenblätter und Dichtschnüre evtl. asbesthaltiges Material beinhalten könnten. Es ist daher bei der Sanierung mit schadstoffbehafteten Staub zu rechnen. Er schlägt vor, zunächst die Baustoffuntersuchung mit Sanierungsempfehlung abzuwarten.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob man diesbzgl. mit weiteren Kosten rechnen muss.

Herr Zinner erklärt, dass diese Umstände bereits in der Berechnung berücksichtigt sind.

Bgm. erklärt dazu, dass die Sanierung der Lüftungs- Heizungsanlage für das gesamte Gebäude ggf. in 2026 erfolgen soll. Für dieses Jahr ist nur die Beleuchtung in der Sporthalle zu erneuern. Die Beleuchtung in den Bürger Stub´n ist bereits erneuert. Nach Aussage der Hausmeister sind Energiesparlampen bereits in allen Zugangsbereichen, regulären Gängen, in den Sanitäreinrichtungen und im Foyer sowie auf den Tribünen verbaut worden. Im Regieraum, Hort, für das Hauptlicht in den Umkleidekabinen sowie Technikräumen sind noch Leuchtstoffröhren vorhanden, weil noch ein Restbestand davon zunächst aufgebraucht werden soll. Es wird geprüft, ob für diese Bereiche ein einfacher Austausch der Leuchtmittel möglich ist oder ob auch die Leuchtkörper ausgetauscht werden müssen.

MGR Rupprecht fragt nach dem Zeitrahmen und ob die Halle wegen der Baumaßnahmen ganz oder teilweise geschlossen werden muss.

Herr Zinner verweist auf die Informationen zum Zeitrahmen und den Prioritäten, die in der April-Sitzung vorgestellt werden.

Zur Beleuchtung in der Mehrzweckhalle erklärt er, dass 64 Leuchten Kaltlicht für die Sportbeleuchtung und 64 Leuchten Warmlicht für Veranstaltungen derzeit pro Leuchtmittel 250 W und damit gesamt 16.000 W verbrauchen. Hier kann eine erhebliche Einsparung erfolgen.

Die neuen Leuchtmittel werden an die entsprechenden Anforderungen angepasst. So sind für den Tischtennisbereich mindestens 600 LUX und für Fußball 500- 750 LUX erforderlich.

Man hat sich dazu entschlossen die Halle durchgängig mit 750 LUX durch 84 Leuchten ,á 109 W zu beleuchten. Damit liegt die Gesamtwattzahl nur noch bei 9.200 W. Die neuen Leuchten müssen Ballwurfsicher sein. Favorit ist hier das Fabrikat Tunable White. Regelbar von kalt- bis warm-weiß und ohne Display steuerbar. Die Kostenschätzung inkl. Demontage, Montage, Steuerung, Gerüst, Elektro-Unterverteilung und Kabelleitungen liegt bei 490.000 EUR brutto.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob mit einem Nutzungsausfall zu rechnen ist.

Herr Zinner erklärt, dass man dazu die Sommerferien plus weitere 2 Wochen nutzen will.

Licht wird immer vorhanden sein, jedoch kann es zu Einschränkungen kommen.

Weiter erklärt er, dass für eine Inanspruchnahme einer Förderung ein Energieeffizienzexperte hinzugezogen werden muss. Die Förderung durch das BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beträgt 25 %. Voraussetzung ist eine CO2-Einsparung von mindestens 50 % und der Einsatz einer nutzungsgerechten Steuerungs- und Regeltechnik. Aktuell ist der Fördertopf bereits leer. Weitere Entscheidungen hängen von der neuen Bundesregierung ab.

Bgm. Pfann betont, dass abzuklären ist, ob ein Förderantrag sinnvoll ist oder ob dadurch erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung in Kauf genommen werden müssten.

MGR Engelhardt möchte wissen, was eine neue Halle kosten würde.

Herr Liersch erklärt, dass aus Nachhaltigkeitsgründen ein derartiges Gebäude wesentlich länger erhalten werden muss. Dennoch ist es grundsätzlich schon richtig, die Kosten für einen Neubau gegenüber zu stellen.

Bgm. Pfann verweist auf die damaligen Baukosten von etwa 12 Mio. D-Mark mit 60 % Förderanteil. Ähnlich gute Förderungen gibt es heute leider nicht mehr.

Er unterstreicht den Vorschlag der Verwaltung, die Sanierung der Lüftungsanlage zu verschieben und in diesem Jahr die Beleuchtung zu erneuern. Er betont, dass er sich dafür nicht zwingend von Förderrichtlinien abhängig machen möchte.

Herr Porschert erklärt, dass man vor einem Jahr begonnen hat, die Pläne der Mehrzweckhalle zu digitalisieren. Weiter wurden Tragwerk, Brandschutz und Architektur durchleuchtet.

Das bisherige Ergebnis sagt aus, dass das Tragwerk schadfrei ist. Das Holztragwerk muss bzgl. der Brandschutzanforderungen nach F30 noch geprüft werden. Möglicherweise muss der Brandschutzanstrich erneuert werden. Generell zeigt der Brandschutz einige Mängel. So sind z. B. an einigen Stellen Brandabschnittstrennungen zu erstellen. Weitere Infos zum Sanierungskonzept mit Maßnahmenpaket mit Auflistung der Arbeiten, Kosten und einem Zeitplan folgen in der April-Sitzung. Hierbei gilt es dann abzuwägen, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass man damit dann eine gute Entscheidungsgrundlage hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die notwendigen Mittel in Höhe von 600.000 EUR für den Austausch der Beleuchtung in den Haushaltsplan 2025 einzustellen. Des Weiteren werden die Planungsbüros mit der Durchführung der Ausschreibungen beauftragt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3	Brückensanierung Mittelhembach; Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsplan 2025
--------------	---

Mit Beschluss vom 18.03.2025 des Bau- und Umweltausschusses wurde das Ingenieurbüro Wolfrum aus Nürnberg beauftragt, die Planung für die Sanierung der Brücke in Mittelhembach vorzubereiten. Die Kostenschätzung für die Brückeninstandsetzungsarbeiten wurde vom Ingenieurbüro bereits erstellt. Die Kosten für die Maßnahme werden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 384.000 EUR geschätzt.

Da die Verwaltung keine technischen Unterlagen aus der Vergangenheit und auch keine Aussagen zur Tragfähigkeit der Brücke vorliegen hat, soll vor Beginn der Maßnahme eine Tragfähigkeitsprüfung stattfinden. Sobald diese abgeschlossen ist, kann das Vorhaben ausgeschrieben werden. Die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen soll bis Ende März erfolgen, sodass die Bauleistungen im Mai vergeben werden können. Bei Einhaltung dieses straffen Zeitrahmens ist eine Umsetzung zumindest der Hauptarbeiten an der Brücke in diesem Jahr zu erwarten.

Der Haushalt 2025 wird voraussichtlich Ende März vom Marktgemeinderat beschlossen. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Mittel in Höhe von 400.000 EUR im Haushaltsplan 2025 einzustellen. Des Weiteren soll von Seiten des Ingenieurbüros die Ausschreibung vorangetrieben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die notwendigen Mittel Höhe von 400.000 EUR für die „Brückensanierung Mittelhembach“ in den Haushaltsplan 2025 einzustellen und das Ingenieurbüro Wolfrum aus Nürnberg mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4	Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau von sechs Bushaltestellen im Gemeindegebiet
--------------	--

Mit Beschluss vom 31.05.2023 hat der Marktgemeinderat die Planungen für den barrierefreien Umbau von 6 Bushaltestellen in Auftrag gegeben.

Zwischenzeitlich wurde die beschränkte Ausschreibung für den Umbau der Bushaltestellen durchgeführt. Die Kostenschätzung für den Umbau wurde vom Ingenieurbüro Christofori und Partner erstellt und mit einer Höhe von 402.211,67 EUR Brutto beziffert.

Insgesamt wurden 9 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Angebotseröffnung am 04.02.2025 wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat sich ergeben, dass die Firma Hans Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG, 91161 Hilpoltstein mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 281.521,64 EUR Brutto das wirtschaftliches Angebot angegeben hat.

Die Angebotssumme liegt um ca. 42,8 % (bezogen auf die Netto-Summe; hinsichtlich der Bruttoauftragssumme liegt die Ersparnis bei ca. 30 %) unter der geschätzten Vergabesumme.

Das Ingenieurbüro Christofori und Partner hat bestätigt, dass der Gesamtpreis angemessen und im wirtschaftlichen Bereich liegt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fa. Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG mit dem barrierefreien Ausbau von sechs Bushaltestellen zu beauftragen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Förderbescheide vorliegen.

MGR Scharpff verweist auf die geplante Brückensanierung bei Neuses und möchte wissen, ob hier mit Problemen bzgl. der Verkehrs-Umleitung zu rechnen ist.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass bei der Besprechung seitens des LRA Roth keine Probleme diesbzgl. gesehen wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag für den barrierefreien Umbau von sechs Bushaltestellen an die Firma Hans Gruber Tiefbau GmbH & Co. KG, 91161 Hilpoltstein mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von 281.521,64 EUR Brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5	Anpassung des Förderprogramms FERS
--------------	---

Am 21.01.2025 fand eine Besprechung mit Herrn Tausch von der Unabhängigen Energieberatungsagentur GmbH (ENA) statt. In dieser wurde das Förderprogramm auf seine Aktualität geprüft.

Aus Sicht von Herrn Tausch gibt es bei den Sparten I. Energieberatung im Rathaus und II. Bedarfsanalyse am Gebäude keinen Handlungsbedarf. Ehemals III. Energieberatung für Wohngebäude (BAFA), soll gänzlich aus dem Förderprogramm genommen werden, da der Hinweis auf das Kumulierungsverbot der BAFA für Irritationen sorgt und eine Förderung ohnehin nicht erfolgt. Der Vorlage beigefügt ist das aktuell noch gültige Förderprogramm mit den eingearbeitete-

ten Änderungen zur Nachverfolgung. Die zur Entscheidung stehenden Positionen sind mit Platzhaltern gekennzeichnet.

Die im November und Dezember 2024 eingegangenen und noch nicht bewilligten Förderanträge werden anhand des zum Antragszeitpunkt gültigen Förderprogramms bearbeitet. Der Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt mit 55.000 € ist auf 70.000 € zu erhöhen.

In das Förderprogramm wird der Absatz aufgenommen, dass Förderanträge, die nach dem Erreichen des jährlichen Haushaltsansatzes eingereicht werden, nicht bewilligt werden.

Die bei der HKWA-Sitzung vorgetragenen Änderungswünsche wurden wie folgt eingearbeitet:

Bei III. Beschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten ist über den Fortbestand der Sparte zu entscheiden. Sollte sich dafür entschieden werden, ist zu entscheiden, ob der Zeitraum ohne Förderanspruch für eine Neu- oder Ersatzbeschaffung von fünf Jahren auf acht Jahre ausgeweitet wird. Das Kriterium der Reparierbarkeit wird nicht aufgenommen.

Bei IV. Beschaffung einer Wallbox ist über den Maximalförderbetrag je Gerät zu entscheiden.

Bei V. Energetische Maßnahmen ist über den Maximalförderbetrag je Maßnahme zu entscheiden.

Bei V b. Energetische Maßnahmen – Photovoltaik wird der Berechtigtenkreis dahingehend eingeschränkt, dass Photovoltaikanlagen, deren Umfang satzungsmäßig vorgeschrieben ist, nicht gefördert werden. Auch werden keine Photovoltaikanlagen gefördert, die Bestandteil einer Förderung nach VI. oder VII. mit dem Merkmal „mit Erneuerbarer Energie Klasse“ sind. Über den Maximalförderbetrag je Anlage ist zu entscheiden. Es werden ausschließlich Photovoltaikanlagen mit Speicher gefördert.

Bei V c. Energetische Maßnahmen – Balkonkraftwerk wird der Maximalförderbetrag auf 300 Euro festgesetzt.

Bei VI. Energieeffiziente Sanierung zum Effizienzhaus werden die Maximalförderbeträge wie folgt festgesetzt:

- Ohne Erneuerbarer Energie Klasse:
 - Effizienzhaus 40 1.440 €
 - Effizienzhaus 55 1.080 €
 - Effizienzhaus 70 720 €
 - Effizienzhaus 85 360 €

- Mit Erneuerbarer Energie Klasse oder Nachhaltigkeitszertifizierung
 - Effizienzhaus 40 2.250 €
 - Effizienzhaus 55 1.800 €
 - Effizienzhaus 70 1.350 €
 - Effizienzhaus 85 900 €

Die Beträge entsprechen 6 % des maximalen Tilgungszuschusses je Wohneinheit.

Bei VII. Neubau Effizienzhaus wird die Förderung ohne Erneuerbarer Energien Klasse mangels einer KfW-Förderung eingestellt und mit Erneuerbarer Energien Klasse bei Stufe 40 mit 1.800 Euro und Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse mit 2.250 Euro gefördert.

Betrachtet man die oben aufgeführten Anpassungen der Fördersätze unter Bezugnahme auf die gewährten Förderungen des Jahres 2024 ergäben sich folgende Fördersummen (in Euro):

Sparte	Förderungen 2024	Mit obigen Änderungen	
III. Haushaltsgeräte	4.043	4.043	
IV. Wallbox	817	600	
V. Energetische Maßnahmen	22.267	17.607 (750)	12.237 (500)
V b. c. Energetische Maßnahmen Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke	59.257	47.687 (750)	33.029 (500)
VII. Neubau Effizienzhaus	14.400	12.600	
SUMME	100.784	82.537	62.509

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Förderprogramm FERS um freiwillige gemeindliche Förderungen handelt, die gegenüber den gesetzlichen Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis und den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nachrangig zu behandeln sind. Aus Sicht der Kämmerei ist das Förderprogramm FERS im Grunde in den Jahren nicht darstellbar, in denen Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass Kämmerer Roder nach den Hinweisen aus der letzten HKWA-Sitzung Alternativbeschlüsse erstellt hat.

Von einer Förderung bezogen auf das ab August 2026 geltende Recht auf Reparaturfähigkeit von Haushaltsgeräten will man nach der Diskussion in der Februar-HKWA-Sitzung zunächst absehen.

Er bittet die Fraktionen um deren Statement.

MGR Engelhardt erklärt, dass man die Anschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten nicht weiter fördern sollte, da die förderfähigen Geräte einen hohen Anschaffungspreis haben und hauptsächlich von Personen mit höherem Einkommen angeschafft werden, die nicht auf eine Förderung angewiesen sind. Das dafür vorgesehene Budget soll auf die anderen Fördermaßnahmen umgelegt werden. Weiter spricht man sich für niedrigere Fördersätze aus, um mehr BürgernInnen eine Förderung geben zu können.

Kämmerer Roder erklärt, dass er seit November 2024 Anträge mit einem Fördervolumen von 23.000 EUR vorliegen hat.

Bgm. Pfann schlägt vor, das Budget für den „Übergang“ in diesem Jahr auf 75.000 EUR aufzustocken.

MGR Krebs schließt sich der Aussage von MGR Engelhardt an. Die Anträge aus 2024 sollen nach den alten Förderrichtlinien gefördert werden. Das Budget soll nicht erhöht werden.

MGR Weidner schließt sich ebenfalls für seine Fraktion an.

MGR Seidler schlägt vor, die Fördersumme und eine mögliche unterjährige Erhöhung des Fördertopfes, jährlich abhängig von der Haushaltslage zu beschließen. Die Förderung der Haushaltsgeräte und der Wallbox kann eingestellt werden.

Zur Förderung der Photovoltaik-Anlagen schlägt er vor, nur die Batteriespeicher zu fördern. Durch die hohe Einspeisung von regenerativer Energie ist das Stromnetz überlastet und ein Batteriespeicher verschafft einen Puffer. Damit fällt die Förderung von PV-Anlage ohne Speicher raus. Dafür besteht die Möglichkeit ältere PV-Anlagen mit einem Speicher nachzurüsten und dafür eine Förderung zu erhalten.

Bgm. Pfann kann sich einen jährlichen Beschluss, je nach Finanzlage, vorstellen. Eine unterjährige Erhöhung für 2025 möchte er ausschließen.

MGR Scharpff schließt sich dem Vorredner an. Er hat selbst eine ältere PV-Anlage und einen nachträglich angeschafften Speicher gefördert bekommen. Er würde dafür die Förderung für die Wallbox rausnehmen.

MGR Engelhardt will ebenfalls PV-Anlagen mit Speicher oder Speicher separat fördern.

MGR Hönig betont ebenfalls, dass der Anreiz bei der Beschaffung von PV-Anlagen mit Speicher oder Speicher zur Nachrüstung liegen soll. Der Kauf einer reinen PV-Anlage soll nicht weiter gefördert werden.

MGR Scharpff erklärt, dass FERS aus dem Vorhaben, bis 2023 30% Energie einzusparen, entstanden ist. Realistisch betrachtet lassen sich alle diesbzgl. Investitionen wirtschaftlich betrachten, nur der Zeitrahmen der Amortisation ist unterschiedlich.

Geschäftsleiter Städler gibt zu bedenken, dass dann auch für das Baugebiet Oberlohe die Förderung von Solaranlagen mit Batteriespeichern möglich wäre.

Bgm. Pfann, MGR Seidler und MGR Scharpff sehen hier keinen Widerspruch, da nur der Speicher gefördert werden soll und die PV-Anlage selbst nicht.

MGR Dorner bittet darum, ablehnende Bescheide an die Antragssteller zu versenden, sofern deren Anträge aufgrund eines aufgebrauchten Budgets nicht mehr berücksichtigt werden können. Man muss im Budget bleiben.

MGR Krebs ist der Ansicht, dass der Antrag unmittelbar nach der Maßnahme gestellt werden sollte. Ggf. können dann weitere Unterlagen noch nachgereicht werden.

Nach erfolgter Diskussion schlägt Bgm. Pfann vor, dass die Verwaltung hinsichtlich einer Antragsfrist eine praktikable Regelung ausarbeiten soll.

MGR Seidler spricht sich für die bisher geltende Frist von 6 Monaten aus. Nach einem Jahr kann man die Fakten prüfen und ggf. Änderungen vornehmen.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, dass in 2025 keine unterjährige Erhöhung des Fördertopfes erfolgt.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderungen der Sparte III. Haushaltsgeräte einzustellen.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 3.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Förderung der Sparte IV. Wallbox auf 50 Euro je Wallbox einzustellen.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 4.) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Sparte V in Sparte III. Energetische Maßnahmen und den Maximalförderbetrag bei 1.000 Euro je Maßnahme zu belassen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 5.) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Sparte V b. Photovoltaikanlagen in Sparte III a. „Energetische Maßnahmen – Speicher für Photovoltaikanlagen“ und die Förderung pro Maßnahme mit 100 EUR pro kWh nutzbare Kapazität, höchstens jedoch mit 750 EUR festzusetzen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 6.) Der Marktgemeinderat beschließt in Sparte III b. „Energetische Maßnahmen – Balkonkraftwerk“ die Förderung mit 5 % der Rechnungssumme, höchstens jedoch bis 300 EUR.

Beschlossen Ja 16 Nein 1

Gegenstimme: MGR Engelhardt

- 7.) Der Marktgemeinderat beschließt das Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS) mit den heute beschlossenen Anpassungen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 6 Haushaltssatzung 2025 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Haushaltsplan 2025:

Der Haushalt des Jahres 2025 weist ein Gesamtvolumen von 22.189.613 Euro auf. Das Volumen des Verwaltungshaushalts, in dem sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben wiederfinden, beträgt 16.141.363 Euro, das Volumen des Vermögenshaushalts, welcher die Vermögen und Schulden verändernden Einnahmen und Ausgaben enthält, 6.048.250 Euro.

Die größten Ausgabepositionen des diesjährigen Haushalts sind die Kreisumlage mit 4.160.000 Euro (+275.417 Euro ggü. 2024), die Personalkosten mit 2.702.000 Euro (+149.850 Euro ggü. 2024) die Sanierung der Gemeindehalle im Ortszentrum mit 600.000 Euro, die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten mit 1.745.000 Euro (+162.567 Euro ggü. 2024) und der Investitionsaufwand im Bereich Straßen, Plätze und Brücken mit 1.135.000 Euro (+365.000 Euro ggü. 2024).

Demgegenüber sind die größten Einnahmepositionen des diesjährigen Haushalts die Einkommensteuerbeteiligung mit 6.050.000 Euro (+339.000 Euro ggü. 2024), die Schlüsselzuweisung mit 3.019.000 Euro (+466.904 Euro ggü. 2024) und die Gewerbesteuer mit 1.145.000 Euro (-25.000 Euro ggü. 2024). Neben diesen laufenden Einnahmepositionen sorgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.794.624 Euro für den Haushaltsausgleich.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 933.926 Euro (+378.067 Euro ggü. 2024) und übersteigt die gesetzliche Mindestzuführung um 765.926 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug Ende 2024 4.610.846 Euro.

Mit einem Haushaltsvolumen von 22.189.613 Euro steigt dieses gegenüber dem Jahr 2024 um 1.819.164 Euro. Während der Verwaltungshaushalt um 1.099.265 Euro wächst, entfallen die übrigen 719.899 Euro auf den Vermögenshaushalt.

Der Haushaltsplan, der Finanzplan und die Haushaltssatzung 2025 sind als Anlage beigefügt.

Stellenplan 2025:

Der Stellenplan 2025 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen fallen geringfügig von 36,17 (2023) auf 34,63 um 1,54 Stellen. Dieser Trend ist den Personalüberschneidungen bei Altersteilzeitbewilligungen sowie aufgrund von Renteneintritten im Kindergartenbereich geschuldet. Ab diesem Haushaltsjahr sind alle Altersteilzeitbewilligungen abgewickelt und auch das an die AWO übertragene ehemals kommunale Kindergartenpersonal ist nun ausgeschieden. Somit sollten sich zukünftig die Personalstellen auf diesem Wert einpendeln.

Kämmerer Roder erklärt, dass sich der Ansatz im Vermögenshaushalt zur Sanierung der Gemeindehalle von 2 Mio. EUR auf 600.00 EUR reduziert hat, da in diesem Jahr nur die Beleuchtung der Sporthalle saniert wird. Die Lüftungsanlage ist für 2026 vorgesehen. Damit minimieren sich die Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 6.040.750 EUR und es ist keine Kreditaufnahme mehr nötig.

Bgm. Pfann bittet das Gremium, Hinweise und Anträge bald vorzubringen, damit der Haushalt in der März-MGR-Sitzung verabschiedet werden kann.

MGR Seidler betont nochmals, wie bereits in der letzten HKWA-Sitzung angesprochen, dass ihm die Angaben im Finanzplan nicht weitreichend genug sind. Für ihn ist der Finanzplan eine Art Absichtserklärung und er hätte gerne die Gesamtmaßnahmen darin beleuchtet, auch wenn die Angaben nicht bindend sind.

Bgm. Pfann ist überzeugt, dass wenn im April die Zahlen für die Sanierung der Mehrzweckhalle vorliegen, die Prioritäten festgelegt werden können. Das wird dann beim Haushalt 2026 entsprechend berücksichtigt werden können.

MGR Seidler möchte im Finanzplan darüber hinaus noch weitreichende Vorhaben berücksichtigt wissen.

Kämmerer Roder betont, dass alle rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen im Finanzplan aufgeführt sind. Die Ausgaben für die Sanierung der Mehrzweckhalle festzulegen ist schwierig.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Finanzplanung vom Sanierungskonzept und den Beschlüssen des Gremiums abhängen. Konkretere Angaben liegen sicherlich für den Haushalt 2026 vor.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, ob die Tablets für die Grundschule nun beschafft werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass er mit der Schulleitung gesprochen hat. Die derzeitige Ausstattung mit Tablets ist gut, darum werden keine weiteren Tablets angeschafft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) die Haushaltssatzung mit Stellenplan 2025 und allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form.

2.) den Finanzplan 2024 – 2028 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV-Kameralistik in der vorgelegten Form.

In Beratung

TOP 7 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Die Annahme der Spende ist vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spender
13.02.2025	300,00	Spende für Senioren- und Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von den Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstützung der Senioren- und Nachbarschaftshilfe gegebene Spende in Höhe von insgesamt 300,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Koordinierte Energiewende - Infoveranstaltung zur Gründung einer Projektgesellschaft im Landkreis Roth am 04.02.2025

Ziel ist es auf Landkreisebene zusammen mit den Kommunen und den regional vertretenen Energieversorgern Aktivitäten zum Ausbau der erneuerbaren Energie anzustoßen und zu koordinieren. Dabei ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft vorgesehen, um die Interessen der Kommunen und die energiewirtschaftliche Expertise zusammenzuführen. Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass auf diese Weise, die Chancen und die Wertschöpfung, die durch die Transformation unseres Energiesystems entstehen, optimal zu nutzen.

Alle Fraktionen hatten Vertreter zu dieser Infoveranstaltung entsandt
Er bittet um deren kurzes Feedback.

MGR Engelhardt erklärt, dass die Infoveranstaltung sehr interessant war. Für den Landkreis ist die Energiewende sehr wichtig. Es gibt dazu viel vorzubereiten.

Es ist angedacht eine Projektgesellschaft zu gründen. Sobald konkrete Projekte ausgearbeitet sind, soll die Gründung erfolgen. Er schlägt vor, einen Tag X für die Gründung vorzugeben, damit man die Ziele besser verfolgen kann. Er beurteilt das gesamte Projekt für sehr gut.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Projektgesellschaft zur Hälfte aus den Landkreiskommunen und dem Landkreis sowie die andere Hälfte aus den Energieversorgungsunternehmen bestehen wird. Bei einer Teilnahme von allen 16 Kommune würden sich die Kosten pro Gemeinde auf 9.500 EUR pro Jahr für die Dauer von drei Jahren und Gemeinde belaufen. Wahrscheinlich werden sich nicht alle 16 Kommunen an der Projektgesellschaft beteiligen.

MGR Rupprecht schließt sich der Aussage von MGR Engelhardt an. Es fände es toll, wenn alle 16 Gemeinden mitmachen würden. Der finanzielle Beitrag ist ein gut angelegtes Geld. Auch die N-ERGIE, die Stadtwerke Schwabach und Thalmassing waren bei der Info-Veranstaltung dabei. Gemeinsam können wir die Region stärken.

MGR Weidner erklärt ebenfalls, dass die Veranstaltung sehr positiv war. Der finanzielle Anteil ist überschaubar. Es spricht nichts gegen eine Teilnahme.

MGR Hönig schließt sich ebenfalls den Aussagen an und hält die Beitragszahlung für gut investiertes Geld.

2. Sanierung Weiher bei Gemeindehalle mit Umgriff

Das neue Pflaster an der Gemeindehalle soll voraussichtlich Ende nächster Woche eingebaut sein, sodass dann wieder beide Zugänge nutzbar sind. Zuvor wurde eine 12 m³ Zisterne zum Sammeln des Dachoberflächenwassers bereits eingebaut. Auch die weiteren Arbeiten der Fa. Biedenbacher kommen gut voran. Das Ziel, bis zur Biergartensaison den Außenbereich dafür fertig zu haben, kann aktuell erreicht werden, soweit es die Witterung zulässt.

3. 100. Geburtstag von Elisabeth Engelhardt – HKWA-Sitzung am Mittwoch

Bgm. Pfann verweist auf die Veranstaltung am Di. den 11.03.2025 um 18:30 Uhr in der Kulturscheune und erklärt, dass aufgrund der Veranstaltung die HKWA-Sitzung ausnahmsweise am Mittwoch, den 12.03.2025 stattfindet.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in